



## INFO 6 - Sanierungsförderungen

### Ein Überblick

#### Städtische Wohnungsinformationsstelle

8010 Graz, Schillerplatz 4 / EG

Tel.: +43 316 872 5451

E-Mail:

[wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](mailto:wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at)

Internet: [www.graz.at/woist](http://www.graz.at/woist)

Energieberatung:

Tel.: +43 316 872 5454

E-Mail: [barbara.horst@stadt.graz.at](mailto:barbara.horst@stadt.graz.at)

Dieser Überblick über die Sanierungsförderungen in Graz für Mieter:innen und Eigentümer:innen versucht, in einer bewusst kurz gewählten Form, auf mögliche Finanzierungen hinzuweisen. Die angeführten Förderungen können teilweise gleichzeitig in Anspruch genommen werden, bei entsprechenden Hinweisen in den Richtlinien wurde dies in den Überblick aufgenommen.

Es empfiehlt sich jedenfalls, für jedes konkrete Projekt die jeweilige Förderstelle direkt zu kontaktieren.

Der Inhalt dieses Überblicks wurde von den Mitarbeiterinnen der Wohnungsinformationsstelle unter Heranziehung einschlägiger Materialien ausgearbeitet.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann das Amt für Wohnungsangelegenheiten – Wohnungsinformationsstelle – schon aufgrund der notwendigerweise komprimierten Darstellung keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts übernehmen.

**Ausgabe Februar 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
SANIERUNGSMASSNAHME	
Fernwärme	4
Wärmepumpen	6
Biomasse, moderne Holzheizungen	7
Photovoltaik	8
Photovoltaik, Speicher und Lastmanagement	9
Alternativenergie	10
Solarthermie	10
Fenster	11
Lüftungswärmerückgewinnung	11
Wärmedämmung	12
Energieberatung	13
barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse	14
sonstige Sanierungsmaßnahmen	14
Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern	15

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Fernwärme			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
Stadt Graz - Umweltamt	30 - 100 % des anrechenbaren Aufwandes, maximal € 7.000.-/Wohnung, nicht rückzahlbarer Zuschuss.	Förderung der Heizungsumstellung nach sozialen Kriterien (das monatliche Haushaltsnettoeinkommen muss unter einem bestimmten Betrag liegen, Nachweis z.B. mit SozialCard), Förderung der anteiligen Hausanlagenkosten und der Umbaukosten in der Wohnung. <b>Achtung! Nur online-Anträge möglich!</b>	bis 31.12.2023 +43 316 872-4302 <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/">https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/</a>
Stadt Graz - Umweltamt (zum Teil unter Verwendung von Landesmitteln)	Die Errichtung der Hauszentrale wird bis zu 100%, maximal jedoch mit € 1000.- / Wohnung gefördert. Die Umstellung der Warmwasserbereitung auf Fernwärme wird unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit € 500.-/Wohnung gefördert, die Förderung ist einkommensunabhängig und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Förderung für Fernwärme-Hausanlagen-Heizungsumstellungen "Kleinanlagen" und "Großanlagen". Die Förderabwicklung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren (Zusicherung auf Grund von Kostenvoranschlägen möglich - Auszahlung nach Fertigstellung) <b>Achtung! Nur online-Anträge möglich!</b>	bis 31.12.2023 +43 316 872-4302 <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/">https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/</a>
Stadt Graz - Umweltamt (zum Teil unter Verwendung von Landesmitteln)	Anerkannte anteilige und nachgewiesene Errichtungskosten werden bis zu 100%, maximal jedoch mit € 700.-/ Wohneinheit gefördert. Die Förderung ist einkommensunabhängig und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Heizungsumstellung auf Fernwärme, <b>Hausanlagenkosten bei Anschlussverdichtung</b> (Erweiterung durch Anschluss noch nicht versorgter Haushalte)	bis 31.12.2023 +43 316 872-4302 <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/">https://www.graz.at/cms/beitrag/10023441/7882683/</a>
Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau	Die Förderung besteht in der Gewährung eines <b>einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags</b> in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Die förderbaren Kosten sind bei der kleinen Sanierung für Fernwärmeanschlüsse je Wohnung mit € 2.300.- (ab 21 Wohnungen) bis zu € 10.000.- (1-2 Wohnungen) begrenzt. Ansonsten gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	1 Ökopunkt (erhöht die förderbaren Kosten) im Rahmen der Wohnhaussanierung für den Anschluss an Nah-/Fernwärme	Stand: Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769 <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>
„raus aus Öl und Gas“ Kommunalkredit Public Consulting	Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus: € 7.500.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- Mehrfamilienhäuser: -> Anlagen < 50 kW € 7.500.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- -> Anlagen 50 kW bis 100 kW € 12.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 3.200.- -> Anlagen > 100 kW € 15.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 4.000.- Zentralisierung des Heizungssystems: je neu angeschlossener Wohnung € 3.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 600.- Bei Anschlüssen von Gebäuden in Ortskernen in Erdgas versorgten Gebieten ergeben sich Zuschlagsmöglichkeiten, ebenso bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage. Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig.	Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2024, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 12 Monaten.  +43 1 31 631 -735 oder -104 <a href="https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024">https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024</a>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen



<p><i>"Sauber Heizen für Alle"</i> Förderung des Landes Steiermark und des Bundes</p>	<p>Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen bis zu € 13.688.- , maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdezile mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.</p>	<p>gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a></p>
<p><i>"Nah-/Fernwärme anschlüsse "</i> Förderung des Landes Steiermark und der jeweiligen Netzversorger</p>	<p>1-2 Wohneinheiten: max. € 1.500.- je WE 3-4 Wohneinheiten: max. € 700.- je WE 5-20 Wohneinheiten: max. € 600.- je WE ab 21 Wohneinheiten: max. € 350.- je WE Der Förderungsbetrag wird der Rechnung für die Anschlusskosten gutgeschrieben.</p>	<p>Die gesamte Abwicklung der Förderung erfolgt durch die jeweiligen Netzversorger.</p>	<p>gültig bis 31.12.2023 +43 316 877- 3719  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a></p>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Wärmepumpen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<p><i>Ökoförderung</i> Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Ein- und Zweifamilienhäuser -&gt; bei Umstieg auf eine Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe € 2.500,- -&gt; bei Umstieg auf eine Luftwärmepumpe € 1.000,-, Zuschlag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe € 500,- Gebäude ab 3 Wohneinheiten: Anlagen &lt; 50 kW maximal € 3.000.- Anlagen 50 kW bis 100 kW maximal € 5.000.- Anlagen ≥ 100 kW maximal € 6.000.- Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Förderung ist mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ kombinierbar. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen.</p>	<p>Bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern. Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 9 Monaten möglich. Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen, zahlreiche technische Voraussetzungen</p>	<p>bis 31. Dezember 2023  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a></p>
<p><i>Wohnhaussanierung</i> Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. die förderbaren Kosten sind bei der kleinen Sanierung bei Luftwärmepumpen mit € 6.500.- je Wohnung, bei Grundwasser- und Erdwärmepumpen mit € 16.500.- begrenzt. Ansonsten gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.</p>	<p>Es besteht im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 nur dann eine Förderungsmöglichkeit <b>im Rahmen der kleinen Sanierung</b>, wenn zumindest eine weitere, förderbare Maßnahme zur Förderung eingereicht wird und das Ausstellungsdatum der Rechnung zum Heizungstausch im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 liegt. Die Rechnung darf max. 2 Jahre alt sein. Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt.</p>	<p>Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a></p>
<p><i>„raus aus Öl und Gas“</i> Kommunalkredit Public Consulting</p>	<p>Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus: € 7.500.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- Mehrfamilienhäuser: -&gt; Anlagen &lt; 50 kW € 7.500.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- -&gt; Anlagen 50 kW bis 100 kW € 12.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 3.200.- -&gt; Anlagen &gt; 100 kW € 15.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 4.000.- Zentralisierung des Heizungssystems: je neu angeschlossener Wohnung € 3.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 600.- Bei Anschlüssen von Gebäuden in Ortskernen in Erdgas versorgten Gebieten ergeben sich Zuschlagsmöglichkeiten, ebenso bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage. Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Ersatz eines fossilen Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig. Besondere Anforderungen an die Wärmepumpenanlage, für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.</p>	<p>Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2024, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 12 Monaten.  +43 1 31 631 -735 oder -104  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024">https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024</a></p>
<p><i>"Sauber Heizen für Alle"</i> Förderung des Landes Steiermark und des Bundes</p>	<p>Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen bei Luft/Wasser Wärmepumpe bis zu € 11.188.- bzw. bei Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe € 21.563.- maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdeziele mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.</p>	<p>gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a></p>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Biomasse, moderne Holzheizungen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<p><i>Ökoförderung</i> Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Ein- und Zweifamilienhäuser € 2.500.- Gebäude ab 3 Wohneinheiten: Anlagen &lt; 50 kW maximal € 3.000.- Anlagen 50 kW bis 100 kW maximal € 5.000.- Anlagen ≥ 100 kW maximal € 6.000.-. Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Förderung ist mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ kombinierbar. Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen.</p>	<p>Bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Koks, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas sowie Stromheizungen. Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 12 Monaten möglich.</p>	<p>bis 31. Dezember 2023  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung</a></p>
<p><i>Wohnhaussanierung</i> Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</p>	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Die förderbaren Kosten sind bei der kleinen Sanierung mit € 16.500.- je Wohnung begrenzt. Ansonsten gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.</p>	<p>Es besteht im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 nur dann eine Förderungsmöglichkeit <b>im Rahmen der kleinen Sanierung</b>, wenn zumindest eine weitere, förderbare Maßnahme zur Förderung eingereicht wird und das Ausstellungsdatum der Rechnung zum Heizungstausch im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 liegt. Die Rechnung darf max. 2 Jahre alt sein. Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt.</p>	<p>Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a></p>
<p><i>„raus aus Öl und Gas“</i> Kommunalkredit Public Consulting</p>	<p>€ 7.500.- für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus, Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- Mehrfamilienhäuser: Anlagen &lt; 50 kW € 7.500.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 2.000.- Anlagen 50 kW bis 100 kW € 12.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 3.200.- Anlagen &gt; 100 kW € 15.000.-; Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 4.000.- Zentralisierung des Heizungssystems: je neu angeschlossener Wohnung € 3.000.-, Zuschlag „Raus aus Gas“: + € 600.- Bei Anschlüssen von Gebäuden in Ortskernen in Erdgas versorgten Gebieten ergeben sich Zuschlagsmöglichkeiten, ebenso bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage. Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Ersatz eines fossilen Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen). Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls ist notwendig. Besondere Anforderungen müssen eingehalten werden.</p>	<p>Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2024, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 12 Monaten.  +43 1 31 631 -735 oder -104  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024">https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024</a></p>
<p><i>„Sauber Heizen für Alle“</i> Förderung des Landes Steiermark und des Bundes</p>	<p>Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Bundes: € 7.500.- Basisförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark € 3.500.- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark je nach Einkommen: • Pellet- oder Hackschnitzelkessel bis zu € 20.375.-, • Scheitholzessel bis zu € 15.063.- (nicht im Großraum Graz) maximal 75 oder 100 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie von Stromheizungen. Förderungsfähig sind nur einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses der untersten drei Einkommensdezile mit Hauptwohnsitz am Projektstandort. Es muss eine verpflichtende Energieberatung durchgeführt werden. Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten.</p>	<p>gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung</a></p>



# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Photovoltaik			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
Stadt Graz - Umweltamt	<p><b>Eigennutzung</b> (PV-Strom wird vorrangig selbst verwendet) Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen beträgt € 500.- pro kWpeak und anspruchsberechtigtem Haushalt, maximal jedoch € 40.000.- /Objekt.</p> <p><b>Keine Eigennutzung</b> Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen beträgt € 290.- pro kWpeak und anspruchsberechtigtem Haushalt, maximal jedoch € 40.000.- /Objekt.</p>	<p><b>Photovoltaik - Gemeinschaftsanlagen:</b> dachintegrierte, auf Dächern aufgestellte oder fassadenintegrierte Photovoltaikanlagen (Leistung maximal 2,0 kWpeak pro Haushalt an der Objektadresse)</p>	<p>bis 31.12.2023 +43 316 872-4302</p> <p><a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10023431/7882683/">https://www.graz.at/cms/beitrag/10023431/7882683/</a></p>
Stadt Graz - Umweltamt Abwicklung über die Grazer Energieagentur	<p>Je nach Anlage sind Förderungen von 120 bis 200 Euro pro kWp möglich. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“): Mindestleistung der Anlage muss 2 kWp betragen. Gefördert wird bis zu einer Leistung von maximal 100 kWp pro Gebäude.</p>	<p>Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023. +43 316 811-848-0</p> <p><a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10369192/7765198/Photovoltaik_Anlagen_SolarEnergieDach.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10369192/7765198/Photovoltaik_Anlagen_SolarEnergieDach.html</a></p>
Stadt Graz - Umweltamt Abwicklung über die Grazer Energieagentur	<p>Bis zu einer Maximalleistung von 800 Wp: Förderung von 60 %, höchstens jedoch € 600.-. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p><b>Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone</b> Inkludiert ist damit auch die Unterstützung für die fachmännische Inbetriebnahme der Anlage.</p>	<p>Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023. +43 316 811-848-0</p> <p><a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9231694/Photovoltaik_Kleinstanlagen_fuer_Balkone.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10369254/9231694/Photovoltaik_Kleinstanlagen_fuer_Balkone.html</a></p>
Stadt Graz - Umweltamt	<p>Je nach Leistung der Anlage zwischen 240 und 320 Euro je kWp. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach („SolarGrünDach“) Unter einem „SolarGrünDach“ wird die kombinierte Nutzung von Photovoltaikanlage mit extensiver Dachbegrünung verstanden. Die Photovoltaikanlage befindet sich dabei unmittelbar über der extensiven Dachbegrünung. Leistung der Anlage 3-100 kWp.</p>	<p>Die Förderaktion tritt mit 29. April 2022 in Kraft und gilt bis bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens bzw. bis längstens 31. Dezember 2023. +43 316 872-4302</p> <p><a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10369355/9231694/Photovoltaik_Anlagen_SolarGruenDach.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10369355/9231694/Photovoltaik_Anlagen_SolarGruenDach.html</a></p>
Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.</p>	<p>Einbau einer Photovoltaikanlage -&gt; 1 Ökopunkt (erhöht die förderbaren Kosten)</p>	<p>Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769</p> <p><a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a></p>
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	<p>voraussichtlich: € 285.-/kWp für 0 - 10 kWp; max. € 250.-/kWp für &gt;10-20 kWp; max. € 180.-/kWp für &gt; 20 kWp -100 kWp; max. € 170.-/kWp für &gt; 100 kWp Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Gefördert wird die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern. Nach der derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung ist keine Mindestgröße für die Erweiterung einer PV-Anlage definiert.</p>	<p>Für das Jahr 2023 sind weitere Fördercalls für Photovoltaik und Stromspeicher in Vorbereitung.</p> <p>+43 5 787 66-10</p> <p><a href="https://www.oem-ag.at/de/foerderung">https://www.oem-ag.at/de/foerderung</a></p>



Photovoltaik-Speicher und Lastmanagementsysteme und Ladestationen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<p><i>Wohnhaussanierung</i>  <i>Land Steiermark, Fachabteilung</i>  <i>Energie und Wohnbau</i></p>	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung.                      Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.</p>	<p>Im Rahmen der Wohnhaussanierung , Elektrischer Energiespeicher zur Optimierung des Eigenverbrauchs der Photovoltaikanlage                      -&gt; 1 Ökopunkt (erhöht die förderbaren Kosten)</p>	<p>Stand: 1. Jänner 2023                      +43 316 877- 3719   <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a></p>
<p><i>Land Steiermark, Fachabteilung</i>  <i>Energie und Wohnbau</i></p>	<p>einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag gemäß der Richtlinie, jedoch maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten.  <b>Dynamische Lastmanagementsysteme:</b>                      Basisförderung bis zu 99 möglichen Ladepunkten: € 5.000.-                      Zuschlag zur Basisförderung je weiteren 50 möglichen Ladepunkten: € 2.500.-  <b>Intelligente E-Ladestationen:</b>                      Intelligentes Ladekabel: € 100.-</p>	<p><b>Dynamische Lastmanagementsysteme:</b> Es wird die Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen oder mehr als 10 Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge gefördert.  <b>Intelligente E-Ladestationen:</b> Es wird die Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen in Form einer Wallbox oder eines Ladekabels (mobile charger) mit einer möglichen Bemessungsleistung von mindestens 11 kW gefördert.</p>	<p>bis 31.12.2023                      0316/877 - 3955   <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a></p>
<p><i>Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung</i></p>	<p>Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 50% der Anschaffungskosten begrenzt.                      • € 600.- für ein kommunikationsfähiges intelligentes Ladekabel oder                      • € 600.- für eine kommunikationsfähige Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus oder                      • € 900.- für eine kommunikationsfähige Wallbox in einem Mehrparteienhaus als Einzelanlage                      • € 1.800.- für eine kommunikationsfähige Ladestation mit Lastmanagement bei Installation in einem Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage</p>	<p>Förderung für E-Ladeinfrastruktur:                      Dies kann einerseits im Zuge des Kaufs eines E-PKWs erfolgen, andererseits kann für die Ladeinfrastruktur auch ein separater Förderungsantrag gestellt werden.</p>	<p>Registrierung bis 31.03.2024                      01 316 31-733   <a href="https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Private_2023.pdf">https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Private_2023.pdf</a></p>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Alternativenergie			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt.	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  www.sanieren.steiermark.at
Solarthermie			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Stadt Graz - Umweltamt</i>	€ 100.-/m <sup>2</sup> Kollektorfläche, maximal 30 m <sup>2</sup> . Sofern eine Verpflichtung zur Errichtung der thermischen Solaranlage aufgrund des Steiermärkischen Baugesetzes besteht, vermindert sich die Förderungshöhe auf € 50.-/m <sup>2</sup> Kollektorfläche Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Solaranlage zur WW-Bereitung od. Raumhzg; Mindestkollektorfläche 4m <sup>2</sup> <b>Achtung! Nur online-Anträge möglich!</b>	bis 31.12.2023 +43 316 872-4323  <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10320668/7765198/Foerd erung_von_thermischen_Solaranlagen.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10320668/7765198/Foerd erung_von_thermischen_Solaranlagen.html</a>
<i>Ökoförderung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	€ 300.-/m <sup>2</sup> Bruttofläche, maximale Förderung Ein- und Zweifamilienwohnhaus 15m <sup>2</sup> , ab drei Wohneinheiten 4 m <sup>2</sup> je Wohneinheit, mit Heizungseinbindung Förderung max. Ein- und Zweifamilienhaus 20 m <sup>2</sup> , ab 3 Wohneinheiten 6 m <sup>2</sup> je Wohneinheit.Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Bei Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Koks, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas sowie Stromheizungen. Die Förderung verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Der Förderungsantrag (Schritt 1) muss vor Lieferung und Montage der Anlage erfolgen. Die Fertigstellungsmeldung (Schritt 2) ist nach Errichtung der Anlage(n) binnen 12 Monaten möglich.	bis 31. Dezember 2023  +43 316 877-3955  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen">https://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen</a>
<i>Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Es besteht im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 nur dann eine Förderungsmöglichkeit im Rahmen der kleinen Sanierung, wenn zumindest eine weitere, förderbare Maßnahme zur Förderung eingereicht wird und das Ausstellungsdatum der Rechnung im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 liegt. Die Rechnung darf max. 2 Jahre alt sein. Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt.	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  www.sanieren.steiermark.at
<i>„raus aus Öl und Gas“ Kommunalkredit Public Consulting</i>	Bei Anlagen < 50 kW (mind. 6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche) € 1.500.-, bei Anlagen 50 kW bis 100 kW (mind. 9 m <sup>2</sup> Kollektorfläche) € 2.500.- bei Anlagen > 100 kW (mind. 12 m <sup>2</sup> Kollektorfläche) € 4.000.-. Die Gesamtförderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im mehrgeschößigen Wohnbau sowie in Reihenhäusern gefördert. Bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage kann zusätzlich ein Solarbonus vergeben werden.	Einreichverfahren in 2 Schritten: Schritt 1 - Registrierung ausschließlich online bis 31.12.2024, solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Schritt 2 - Antragstellung innerhalb von 12 Monaten.  +43 1 31 631 -735 oder -104  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024">https://www.umweltfoerderung.at/info-sanierungsoffensive-2023/2024</a>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Fenster			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Land Steiermark, A16 - Verkehr und Landeshochbau</i>	Die Beihilfe wird von den tatsächlichen Kosten (maximal jedoch jene laut Grenzwertliste) der Fenster und Türen berechnet.	Schallschutzfenster in Wohn- und Schlafräumen, mind 38 db, bei einer Lärmbelastung von mehr als 60 dB in der Nacht mindestens 42 dB Schalldämmmaß	Stand: Jänner 2023 0316/877-2393  <a href="https://www.verkehr.steiermark.at/cms/dokumente/12490632_11159929/9c6e5510/L%C3%A4rmschutz%20_24.07.2018_Internet.pdf">https://www.verkehr.steiermark.at/cms/dokumente/12490632_11159929/9c6e5510/L%C3%A4rmschutz%20_24.07.2018_Internet.pdf</a>
<i>Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Austausch oder thermische Sanierung der Fenster und Außentüren. Es müssen die energetischen Mindeststandards für wärmeübertragende Bauteile entsprechend der OIB-Richtlinie 6 um mindestens 24% unterschritten werden. Abweichend dazu gelten für Fensterglas (bei abschließlichem Tausch des Glases) maximal 1,1 W/m²K.	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>
<i>Sanierungsscheck, Kommunalkredit Public Consulting</i>	Die Förderung beträgt je nach Sanierungsgrad: <b>Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus:</b> € 3.000.- und € 14.000.-, max. 50 % der förderungsfähigen Kosten <b>Einzelbauteilsanierung Fenster im Mehrfamilienhaus</b> (einzureichen von Privatpersonen): max. € 3.000.-/Wohnung, max. 50 % der förderungsfähigen Kosten <b>Mehrfamilienhaus:</b> € 100.- bis € 175.- pro m² Wohnnutzfläche, max. 30 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung/Austausch von zumindest 75 % der bestehenden Fenster</li> <li>• max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)</li> </ul>	bis 31.12.2024 +43 (0) 1/31 6 31-264  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen">https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen</a>
Lüftungswärmerückgewinnung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Förderung nur, wenn keine Förderung aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“ (Ökoförderung) erfolgt.	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>

Wärmedämmung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<p><i>Wohnhaussanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i></p>	<p>Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.</p>	<p>Verbesserung der thermischen Qualität Bei der kleinen Sanierung müssen die energetischen Mindeststandards für wärmeübertragende Bauteile entsprechend der OIB-Richtlinie 6 um mindestens 24% unterschritten werden. Abweichend dazu gelten für Außenwände maximal ein U-Wert von 0,25 W/m<sup>2</sup>K. 1 Ökopunkt (erhöht die förderbaren Kosten) für die Verwendung von ökologischem Dämmmaterial bzw. Unterschreiten des zulässigen HWB um mindestens 10%, 2 Ökopunkt (erhöht die förderbaren Kosten) bei Unterschreiten des zulässigen HWB um mindestens 20%.</p>	<p>Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  www.sanieren.steiermark.at</p>
<p><i>Stadt Graz - Umweltamt</i></p>	<p>€ 10.-/m<sup>2</sup> gedämmter Fläche, max. jedoch 50% der Kosten der Maßnahme, die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Dämmung der obersten Geschoßdecke gefördert wird die Verbesserung auf einen heute üblichen Standard (U-Wert höchstens 0,16 W/m<sup>2</sup>K bzw. Mindestdämmstoffstärke 25cm), Baugenehmigung des Gebäudes vor dem 18. April 1983, Wohnnutzung der darunter liegenden Räume ist Voraussetzung <b>Achtung! Nur online-Anträge möglich!</b></p>	<p>bis 31.12.2023 +43 316 872-4323  <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10309964/7882683/Umweltfoerderung_Daemmung_der_obersten.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10309964/7882683/Umweltfoerderung_Daemmung_der_obersten.html</a></p>
<p><i>Sanierungsscheck, Kommunalkredit Public Consulting</i></p>	<p>Die Förderung beträgt je nach Sanierungsgrad bei Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus: € 3.000.- und € 14.000.-, insgesamt können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden. Mehrfamilienhäuser: € 100.- bis € 175.- pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche, insgesamt können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>	<p>Dämmung der Außenwände Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens Dach- und Fassadenbegrünungen bei MFH</p>	<p>bis 31.12.2024 +43 1 31 6 31 -264  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen">https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen</a></p>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen



Energieberatung			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Kosten € 0.-, für die Energieberatung per Telefon oder in der Energieberatungsstelle fallen keine Kosten an.	<b>Energieberatung</b> Beratung über Energiesparpotenziale in Ihrem Haushalt, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energie und Klimaschutz	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3955  <a href="https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/">https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/</a>
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Energieberatung im Wert von € 215.- - Förderung Land Steiermark € 165.- <b>Selbstbehalt € 50.-</b> Bei Umsetzung gewisser Maßnahmen wird der Selbstbehalt rücküberwiesen.	<b>Energieberatung vor Ort</b> Beratung über Energiesparpotenziale in Ihrem Haushalt, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energie und Klimaschutz	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3955  <a href="https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/">https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/</a>
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Energieberatung im Wert von € 220.- - Förderung Land Steiermark € 220.- <b>Kosten € 0.-</b>	<b>Beratung gegen Energiearmut,</b> Das Projekt "Beratung gegen Energiearmut" hilft Personen mit geringem Einkommen, ihre Energiekosten nachhaltig zu senken. Umfassendes, kostenloses Beratungsgespräch vor Ort zum Thema Energieeffizienz und Einsparpotenziale im Haushalt; kostenloses Energiesparpaket inklusive.	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3955  <a href="https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/">https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/</a>
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Ein- oder Zweifamilienhaus: Energieberatung im Wert von € 530.- - Förderung Land Steiermark € 330.- <b>Selbstbehalt € 200.-</b> Bei Umsetzung gewisser Maßnahmen wird der Selbstbehalt rücküberwiesen.	<b>Vor-Ort-Gebäudecheck EFH</b> Bestandsaufnahme vor Ort, Sanierungsvorschläge für Gebäudehülle und Heizung, Sanierungskonzept, Förderungsinformationen; Details auf: <a href="http://www.ich-tus.at">www.ich-tus.at</a>	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3955  <a href="https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/">https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/</a>
<i>Ich tu's Beratungsangebote Land Steiermark</i>	Mehrfamilienhaus Energieberatung im Wert von € 800.- - Förderung Land Steiermark € 550.- <b>Selbstbehalt € 250.-</b> Bei Umsetzung gewisser Maßnahmen wird der Selbstbehalt rücküberwiesen.	<b>Vor-Ort-Gebäudecheck MFH</b> Bestandsaufnahme vor Ort, Sanierungsvorschläge für Gebäudehülle und Heizung, Sanierungskonzept, Förderungsinformationen; Details auf: <a href="http://www.ich-tus.at">www.ich-tus.at</a>	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3955  <a href="https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/">https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12882553/170576140/</a>

# Sanierungsförderungen in Graz für Mieter/innen und Eigentümer/innen

Barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	einmaliger Förderbeitrag im Ausmaß von 30% der anerkannten Kosten, pro Wohnung maximal € 30.000.-, bei nachgewiesener Erwerbsminderung von mindestens 80% maximal € 50.000.-	Ziel ist die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse bestehender Wohnungen und Wohnhäuser.	Stand: Jänner 2023 +43 316 877 4479  <a href="https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165391056/D/E/">https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/165391056/D/E/</a>
<i>Referat für Behindertenhilfe, Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz</i>	Förderung von 80% der Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwandes	Zuschuss für notwendige bauliche Maßnahmen, Aufstellung der geplanten behinderungs-bedingten Maßnahmen und deren Kosten sowie der Nachweis, dass die Wohnung/das Wohnhaus als Hauptwohnsitz dient; Der Antrag muss vor Baubeginn gestellt werden. Man muss zuvor bei anderen Stellen um einen Zuschuss ansuchen.	Stand: Jänner 2023 +43 316 872-6432  <a href="https://www.graz.at/cms/beitrag/10172124/7761923/Informationen_fuer_Menschen_mit_Behinderung.html">https://www.graz.at/cms/beitrag/10172124/7761923/Informationen_fuer_Menschen_mit_Behinderung.html</a>
<i>BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung</i>	Aus den Mitteln des Unterstützungsfonds können Zuwendungen grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von maximal € 6.000.- gewährt werden.	Grad der Behinderung mind. 50 %, Einkommensgrenzen, das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger ausfinanziert sein	Richtlinien gültig seit Jänner 2018 +43 1 711 00-0  <a href="https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Sonstige_finanzielle_Vorteile/Sonstige_finanzielle_Vorteile_und_Unterstuetzungen.de.html#heading_Unterstuetzungsfonds_f_r_Menschen_mit_Behinderung">https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/Sonstige_finanzielle_Vorteile/Sonstige_finanzielle_Vorteile_und_Unterstuetzungen.de.html#heading_Unterstuetzungsfonds_f_r_Menschen_mit_Behinderung</a>

Sonstige Sanierungsmaßnahmen			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Wohnhaussanierung kleine Sanierung und umfassend energetische Sanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Einbau eines Personenaufzugs, ökologische Maßnahmen, Elektroinstallationen, Maßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Wenn der überwiegende Teil der förderbaren Kosten auf Maßnahmen der "umfassend energetischen Sanierung" fällt, können Maßnahmen mitgefördert werden, ansonsten Förderung im Rahmen der kleinen Sanierung.	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>
<i>Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Umfassende Sanierung</i>	Die Förderung besteht wahlweise in der Gewährung von: -> nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen im Ausmaß von 45 % auf die Dauer von 15 Jahre -> nicht rückzahlbaren Förderungsbeiträgen im Ausmaß von 30 % der förderbaren Kosten auf die Dauer von 15 Jahre -> Förderungsdarlehen mit einer Laufzeit von 28 Jahren, 0,5 % p.a. dekursiv verzinst	nur für Hauseigentümer oder Bauberechtigte; •Gleichzeitige Sanierung von mindestens 3 Wohnungen •Baubewilligung muss mindestens 30 Jahre zurückliegen •Zumindest die Hälfte des Sanierungsaufwandes muss auf Verbesserungen entfallen •Projektbeurteilung am Sanierungswohnbautisch •Ständige Bewohnung der geförderten Wohnungen mit Hauptwohnsitz, vorrangig von "begünstigten" Personen	Stand: Jänner 2023 +43 316 877-3713 oder +43 316 877-3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>

Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern			
zuständige Stelle	Höhe	Was & Wie	Laufzeit/Telefon/Link
<i>Wohnhaussanierung kleine Sanierung und umfassend energetische Sanierung Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau</i>	Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15% der förderbaren Kosten bei der kleinen Sanierung bzw. in der Höhe von 30% der förderbaren Kosten bei der umfassend energetischen Sanierung. Es gelten die maximal förderbaren Kosten in Abhängigkeit von den insgesamt erreichten Ökopunkten.	Instandsetzung des Daches; Instandsetzung des Abgasfangs; Mauertrockenlegung; Deckeninstandsetzung; Stiegeninstandsetzung; Fassadeninstandsetzung bei baukulturell wertvollen Objekten;	Stand: 1. Jänner 2023 +43 316 877 - 3713 oder +43 316 877 - 3769  <a href="http://www.sanieren.steiermark.at">www.sanieren.steiermark.at</a>